

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 50-51 (1933)

**Heft:** 47

**Rubrik:** Volkswirtschaft

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

stehen kann, müssen zwei Öffnungen ausgebrochen werden. Beim tektonischen Bau brauchen wir dagegen zu einer Öffnung zwei Stützen. Bei der tektonischen Baukunst kommt man daher regelmäßig zu einer geraden Zahl von Stützen und zu einer ungeraden von Öffnungen, beim stereotomen Bau ist das Gegenteil der Fall. Nur aus der Unkenntnis des Wesens der Säule ist die Form der Zwischenstützen zwischen den Bogen zu erklären. Der stereotome Raumwille wurde im Osten geboren und wurzelt im phlegmatischen Kulturtemperament. Er brach sich vornehmlich unter dem lateinischen Einfluß in Deutschland, der noch unter Karl dem Großen gepflegt wurde, Bahn. Die Erfüllung des stereotomen Raumwillens bringt vornehmlich die Wölbkunst, das Ziel wird in der Gotik endlich erreicht. Die Wölbkunst entspricht dem Geist der Entstofflichung.

## Volkswirtschaft.

**Der Jahresbericht der Zentralstelle für das Schweizer Ursprungszeichen pro 1933** ist soeben erschienen. Er gibt einen gedrängten Überblick über die Entwicklung dieser Bewegung. Eine kurze historische Reminiszenz über die Grundlagen, auf denen die Zentralstelle aufgebaut ist, vor allem der Gedanke an die wirtschaftliche Solidarität und der Dienst an der gesamten Volkswirtschaft, sowohl Exportindustrie wie Inlandproduktion, durch Schaffung und Schutz eines einprägsamen und auf allen Waren verwendbaren Ursprungszeichens mit nationaler Prägung, bildet die Einleitung.

Das dringende Bedürfnis nach einer solchen Ursprungsmarke zeigte sich deutlich beim Antritt zur Mitgliedschaft. Seit Ende 1932 ist die Zahl der angeschlossenen Verbände von 31 auf 43, die Totalzahl der Mitgliederfirmen von 506 auf 1103 gestiegen. Über 100 Aufnahmegesuche wurden abgelehnt, da die betreffenden Firmen entweder die reglementarischen Voraussetzungen nicht erfüllten oder sich den bestehenden Branchenreglementen und Kontrollvorschriften nicht unterziehen wollten. Die große Zunahme der Mitgliedschaft kam spontan zum Ausdruck, ohne daß eine große intensive Einzelpropaganda eingesetzt hatte.

Damit stellt sich die Zentralstelle in ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung ebenbürtig neben den Schweizerwoche-Verband, die Schweizer Mustermesse, das Comptoir Suisse und die Schweizer Zentrale für Handelsförderung. Sie beansprucht für die Vertiefung und Ausbreitung ihres Arbeitsgebietes die gleichen Rechte wie jene Stellen. Zur Abklärung und Lösung der Frage, was „Schweizer Fabrikat“ sei, hat das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement die interessierten Organisationen mit einer Untersuchung und der Vorlage von Vorschlägen beauftragt.

Aus der Tätigkeit der Zentralstelle sind besonders zu erwähnen die Teilnahme an der Mustermesse und am Comptoir, ein Plakataushang auf den Bahnhöfen, die Herausgabe einer Werbebroschüre im Mehrfarbendruck als Nachschlagewerk und Bezugsquellenregister, die Einführung eines eigenen Pressedienstes, die Mitarbeit am Propagandafilm: „Wo ein Wille ist . . .“, die Herausgabe einer Armbrustagenda und eines Armbrusttaschenkalenders und die Kontrolltätigkeit über die Verwendung des Armbrustzeichens. Viele Anfragen, ob dieser oder jener Fabrikant die Armbrustmarke zu Recht führe und WarenSendungen zur Kontrolle, ob es sich tatsächlich um Schweizer

Fabrikat handle, kamen aus Konsumentenkreisen. Darin liegt der klare Beweis dafür, daß breite Schichten der Bevölkerung den einheimischen Produkten wissentlich den Vorzug geben und sich lebhaft um die korrekte Verwendung des Ursprungszeichens bekümmern. Bei der Durchführung der Kontrolle wurde festgestellt, daß es sich bei allen vorgewiesenen Waren, die das Armbrustzeichen trugen, um Schweizerwaren handelte; unerfreulich war die Tatsache, daß in einer ganzen Reihe von Fällen die betreffenden Produzenten der Zentralstelle nicht angehörten und folglich kein Recht zur Benutzung der Marke hatten. Es sei nochmals darauf hingewiesen, daß die Ursprungsmarke kein Freizeichen ist, sondern eine gesetzlich geschützte Marke, für deren Verwendung eine Bewilligung der Zentralstelle eingeholt werden muß. Sie wird nur den Mitgliedern der Zentralstelle nach Prüfung über die tatsächliche Herstellung in der Schweiz oder die weitgehende Verarbeitung im Lande, sowie über die Preiswürdigkeit erteilt.

Weiter enthält der Jahresbericht einige interessante Mitteilungen über die Verwendung der Armbrustmarke und die besonderen Vorschriften für einzelne Branchen zum Schutze sowohl der Firmen, die sie führen wie der Verbraucher, speziell um zu vermeiden, daß sie für minderwertige und „namenlose“ Erzeugnisse verwendet werde.

Im Anschluß an den Jahresbericht findet sich das Verzeichnis der Vorstandsmitglieder und das Mitgliederverzeichnis.

Gerade in der gegenwärtigen Zeit des Wiederaufbaus und da und dort des Umbaus unserer Wirtschaft erscheint die Bewegung um das schweizerische Ursprungszeichen als von besonderer Bedeutung. Daraum hat es auch bei Produzenten, Konsumenten und beim Detailhandel so großen Anklang gefunden.

## Holz-Marktberichte.

**Ergebnis der Langholzgant vom 8. Februar 1934 der Forstverwaltung Elgg. (Mitgeteilt.)**

Holzart	Sortiment	Mittelstamm m <sup>3</sup>	Quantum m <sup>3</sup>	Preis pro m <sup>3</sup> Fr.
Rtt Wt	Gerüststangen	0,11	35	20.60
	id Rafenstangen	0,16	25	21.80
		0,14	12	24.—
Lärchenstg.	V.	0,28	115	25.10
Rtt Wt	IV.	0,52	131	26.80
	III.	0,87	208	31.60
	II.	1,50	176	38.70
Wt	I.	2,66	109	44.50
	III.	0,89	32	29.50
	II.	1,49	113	34.30
Fö	I.	2,81	278	40.60
	IV.	0,69	47	26.—
	III.	0,99	17	31.30
Lä	II.	1,59	17	45.10
	V.	0,31	18	24.10
	IV.	0,49	6	26.—
Klötz.e.	III.	0,82	13	31.40
	II.	1,28	5	45.50
Rtt III. 30—34 cm			7	37.—
Wt III. id.			5	35.20
II. 35—39 cm			6	37.30
I. 40 cm u. m.			12	43.50
Fö III. 30—34 cm			4	38.—
II. 35 cm			1	43.50